

Kommentierung

zum Statusbericht des Landes
Schleswig-Holstein zu den globalen
Nachhaltigkeitszielen (SDG)



Inhalt

03 Einleitung

04 Handlungsfelder

- 4** Handlungsfeld 1) – Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe
- 6** Handlungsfeld 2) – Gesundes Leben
- 7** Handlungsfeld 3) – Bildung
- 9** Handlungsfeld 4) – Soziale Gerechtigkeit
- 12** Handlungsfeld 5) – Infrastruktur und Klimaschutz
- 14** Handlungsfeld 6) – Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschutz
- 16** Handlungsfeld 7) – Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen
- 18** Handlungsfeld 8) – Globale Verantwortung

19 Fazit

- 19** Kontext
- 19** Instrumentarium
- 20** Was fehlt und trotzdem in SH läuft
- 21** Empfehlungen
- 21** Vom Statubericht zu einem verpflichtenden Maßnahmenplan
- 21** Einführung eines Nachhaltigkeitschecks

22 Impressum

Einleitung

Die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDG) wurden 2015 von der internationalen Staatengemeinschaft verabschiedet. Nach der Agenda 21 (Konferenz von Rio de Janeiro 1992) und den Millennium Development Goals (MDG) ist es das dritte große Abkommen, das den großen, weltgesellschaftlichen Krisen etwas entgegenstellen soll.

Angesichts der multiplen Krisen (Klima-, Biodiversitäts-, Gerechtigkeits-, und Gesundheitskrise) braucht es – so die Überzeugung der Ziele – auf allen Ebenen ein ambitioniertes und kohärentes Handeln von Gesellschaft und Politik, um die Agenda 2030 und ihre 17 Ziele zu erreichen. All die genannten Krisen treffen auch Deutschland und Schleswig-Holstein (SH), wenn auch im globalen Vergleich ungemein schwächer.

5 Jahre sind seit der Verabschiedung dieser bahnbrechenden Agenda globaler Relevanz vergangen. Seither zeichnet sich nicht nur international und national, sondern auch auf der Ebene der Bundesländer, ein eher verhaltenes Bild bezüglich des Umsetzungsstandes ab. Die Jamaikakoalition hat in ihrem Koalitionsvertrag, wie in vielen anderen Veröffentlichungen, immer wieder ein Bekenntnis zu den Nachhaltigkeitszielen formuliert und wir begrüßen, dass sie im Juli 2020 einen Nachhaltigkeitsbericht angekündigt haben, den wir dann im August auf der Webseite und Mitte Oktober auch als Printfassung lesen und uns mit ihm auseinandersetzen konnten.

In der vorliegenden Kommentierung des Statusberichts zur Umsetzung der SDG im Land SH analysiert das zivilgesellschaftliche Netzwerk Nachhaltigkeit SH die 8 Handlungsfelder (HF) sowie die dort integrierten Indikatoren auf Stringenz und Sinnhaftigkeit und versieht diese mit alternativen Vorschlägen zur Abbildung und Messung sowie konkreten Forderung zur Weiterentwicklung. Im Fazit wird auch allgemein auf das Indikatoren-Setting und den gesellschaftspolitischen Kontext des Landes SH eingegangen.

Handlungsfeld 1) – Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe

In der Einleitung zum HF 1 wird angemerkt, dass „Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben [...] wesentliche Bausteine der Demokratie [...] „ (S.17) sind. Dabei sollen die „Chancen und Möglichkeiten sowie Selbstbestimmung“ aller Menschen „unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sexueller Identität, Behinderungen, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem Status“ (vgl. S. 17) gewährleistet sein. Diesem Ansatz wird der Bericht nicht gerecht. Dies liegt neben den unzureichenden Indikatoren, die es nicht schaffen, die Komplexität und Tragweite dieses Themas wiederzugeben, insbesondere daran, dass viele soziale Ungleichheiten und deren intersektionale Überschneidungen außen vorgelassen werden.

Die Unzulänglichkeit der Indikatoren lässt sich mit dem Indikator 5a unterstreichen. Um den Grad der Einbindung „gesellschaftlich relevanter Gruppen“ in die kommunale Willensbildung zu analysieren, werden ausschließlich die Vertretungen für Kinder/Jugendliche und Senior:innen herangezogen. Und dies, obwohl das Nachhaltigkeitsziel 10.2 als Messstabsgröße herangezogen wird, indem das Ziel der politischen Inklusion von Menschen „unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status „genannt wird. Damit werden marginalisierte „gesellschaftlich relevante Gruppen“ wie FINTA1-Personen oder Menschen mit „Migrationshintergrund“ außen vorgelassen. Zudem werden die ungleichen Chancen der politischen Einbindung zwischen den Kindern vernachlässigt.

Damit bleiben unter anderem genderspezifische, ethnische und klassistische Unterschiede zwischen den Kindern unbenannt, was zur Folge hat, dass auch keine Lösungsansätze für diese Ungleichheiten genannt werden. Das Empowerment von Mädchen und Frauen, gezielte Einbindungsformate für marginalisierte Gesellschaftsgruppen und innovative Beteiligungsformate wären hier erste Schritte.

Mit dem Prinzip „Leave no one behind“ stellt die Agenda 2030 die am stärksten benachteiligten Menschen in den Mittelpunkt. Die Indikatoren 12 („Betriebliche Beschäftigungsquote Menschen mit Behinderungen“), 13 („Ausgaben für Barrierefreiheit“) und 14 („Unterstützung im Bereich LSBTIQ“) sollen darlegen, wie Ungleichheiten beendet werden und haben damit direkten Bezug zu SDG 10 („Weniger Ungleichheiten“ - Ungleichheiten innerhalb von und zwischen Staaten verringern). Auf die Ungleichheiten zwischen Staaten wird allerdings weder im HF 1 eingegangen, noch wird das SDG 10 im HF 8 („Globale Verantwortung“) erwähnt. Einkommen und Vermögen sind weltweit ungleich verteilt. In vielen Ländern steigt die Ungleichheit weiter an. Deshalb soll insbesondere das Einkommen der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung wachsen. Maßnahmen, durch die niedrige Einkommen (z.B. von Pflegekräften) erhöht werden können, werden hier nicht aufgeführt. Die Integration und Teilhabe der Menschen, die rechtmäßig nach Deutschland zugewandert sind oder hier Schutz gefunden haben, ist eine langfristige, gesamtgesellschaftliche Aufgabe, welche in diesem HF leider unerwähnt bleibt. Unter dem Indikator 12 heißt es: „Diese Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind anzeigepflichtig und dazu verpflichtet, auf 5 Prozent ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen, ihnen gleichgestellte oder sonstige anrechnungsfähige Personen zu beschäftigen.“ (S.59). Bei Menschen mit

psychischen Beeinträchtigungen findet diese Gleichstellung nicht statt, sodass die Betroffenen bezüglich ihrer Beschäftigungssituation stark benachteiligt werden. Sie erhalten z.B. keine Leistungen aus der Ausgleichsabgabe oder von anderen Reha-Trägern. Im 8. Tätigkeitsbericht 2018 des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung wird auf die Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen (S. 85 ff.) eingegangen. Es wird darauf hingewiesen, dass in vielen Fällen der Zugang zur Teilhabe am Arbeitsleben verwehrt bleibt. Die Verbände der Freien Wohlfahrt haben bereits mehrfach angesprochen, dass die in Artikel 27 der UN-BRK als Menschenrecht verankerte Möglichkeit zu einer sinnstiftenden und durch einen Verdienst anerkannten, gewürdigten Tätigkeit nicht unter den Rah-

menbedingungen in SH umgesetzt werden kann. Etwaige Zuverdienste sollen im Sinne der Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen auf Grundsicherungsleistungen angerechnet werden, während dabei die Zuverdienstgrenzen des SGB II analog angewandt werden (siehe auch HF 4). Die unter dem Indikator 13 erwähnte Einrichtung des Fonds für Barrierefreiheit sowie die Zielsetzung, bis 2030 einen Index zur Erfassung des Entwicklungsstands zu entwickeln, sind zu begrüßen. Das Thema über die Beteiligung von Menschen mit Behinderung ist hier jedoch auf die Ausgaben zur Barrierefreiheit reduziert. Teilhabe betrifft zahlreiche Facetten des gesellschaftlichen Lebens, den Zugang zu Angeboten und Formen der Interaktion. Hier sollten weitere Aspekte erwähnt werden.

Handlungsfeld 2) – Gesundes Leben

Im HF 2 sind zu Beginn des Kapitels einige für das HF relevante SDG-Ziele und -Unterziele genannt, jedoch wird nur ein kleiner Ausschnitt aller Unterziele erwähnt, in denen sich gesundes Leben widerspiegelt bzw. die dieses beeinflussen. Selbst von den eingangs genannten Unterzielen finden sich nicht alle bei den Indikatoren wieder. Die Themen „Kein Hunger“ und „Keine Armut“ werden nicht berücksichtigt, obwohl sie Kernprobleme für (nicht) gesundes Leben beinhalten. Es fehlen sowohl Analysen und Ausgangsdaten zu Problemfeldern als auch eine Zieldefinition für gesundes Leben in SH. Vor diesem Hintergrund wird nicht deutlich, warum die gewählten Indikatoren für das HF herangezogen wurden. Zudem werden die Zielsetzungen für einzelne Indikatoren teilweise vage und nicht messbar formuliert, bspw.

Indikator 19 („Adipositas bei Schulanfängerinnen und Schulanfängern“): „Ziel bis 2030 ist, die Rate der adipösen Kinder zu verringern.“ Das HF wird weitgehend isoliert betrachtet, es werden keine Bezüge zu anderen HF gezogen, in denen die Ursachen von Problemen für gesundes Leben liegen und/ oder in denen Lösungsansätze hierfür zu finden sind (Lärmbelastung hängt u.a. mit Straßenverkehrsaufkommen und mit ÖPNV-Angebot zusammen, Adipositas bei Kindern hat Bezüge zur Ernährungs- und Verbraucherbildung an Schulen etc.). Dadurch kann dem holistischen Anspruch, den die Einleitung zum Kapitel postuliert, nicht Rechnung getragen werden. Außerdem wirken viele der Maßnahmen und Ausblicke eher wie eine Behebung der Symptome statt eine Bekämpfung der Ursachen. Es werden Angebote geschaffen, aber es wird nicht dafür gesorgt, dass diese von den Menschen auch wahrgenommen werden können. So wird die Verantwortung auf das Individuum übertragen.

Handlungsfeld 3) – Bildung

Das HF 3 („Bildung“) steht mit allen anderen HF in Verbindung und nimmt auf alle maßgeblich Einfluss, ist jedoch das kürzeste Kapitel. Die Bedeutung von Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung (BNE) kommt nicht zum Tragen. Der Bildungsbegriff ist sehr eng gefasst. So wird schwerpunktmäßig die Bedeutung von Bildung für den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftsleistung verhandelt, nachrangig erscheint im Bericht jedoch bspw. die Bedeutung von Bildung für die gesellschaftspolitische Teilhabe der Einzelperson. Weiterhin ist zu kritisieren, dass sich die genannten Indikatoren für Orte, an welchen Bildung (für nachhaltige Entwicklung) stattfindet und stattfinden soll, fast ausschließlich auf Kindertagesstätten sowie Schulen beziehen. Hier spielen weder die (Fach-)Hochschulen und Universitäten noch weitere non-formale, nicht NUN-zertifizierte Bildungsinstitutionen (Vereine, Verbände, NGOs) eine Rolle. Diese fehlende Sichtbarmachung kommt fehlender Wertschätzung gleich und blendet Bildungsressourcen aus. Eine Bezugnahme auf die angelegte, umfassendere BNE-Strategie des Landes (zurzeit noch im Entwurf) fehlt. Im Folgenden wird zu den Indikatoren 27 („Zukunftsschulen“) und 28 („Zertifizierte außerschulische Bildungseinrichtungen für Nachhaltigkeit“) detaillierter Stellung genommen:

Angesichts der (neuen) Fachanforderungen und vor dem Hintergrund des Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung (2007) und der Empfehlung der KMK zu BNE an Schulen (2007) sollte sich eigentlich seit 13 Jahren jede Schule auf den Weg zu einer Zukunftsschule gemacht haben. Eine aktive Begleitung sowie systematische Förderung und Motivation über die Initiative Zukunftsschule.SH hinaus ist aber kaum zu erkennen. Die Kreisfach-

beratenden für BNE sind mit der geringen Zahl von Anordnungsstunden dazu kaum in der Lage und die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften beinhaltet nicht zwingend eine Auseinandersetzung mit dem Konzept der BNE / des Globalen Lernens. Auch hier muss nachgebessert werden. Die reine Anzahl der Zukunftsschulen ist nur bedingt aussagekräftig. So fehlen bspw. Informationen über die Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit der Schulen im städtischen und dazu vergleichend ländlichen Raum. Ferner fehlen Forschungsergebnisse qualitativ angelegter Studien, die sich mit den Zukunftsschulen beschäftigen. Nicht geklärt bleibt außerdem, wie viele Schulen der Stufe 3 angestrebt werden und wie die anderen Nicht-Zukunftsschulen im Bereich BNE aufgestellt sind.

Es fehlen eine Evaluation der jetzigen Situation an diesen Schulen und darauf fußend konkrete Maßnahmen, die diesen Schulen den Weg zu Zukunftsschulen gehen ließen. Die Rezertifizierung der Zukunftsschulen sollte beibehalten werden, da sie die Schulen in ihrer Arbeit für BNE motiviert. Bis 2030 ist eine inhaltliche Fokussierung und qualitative Weiterentwicklung der Zukunftsschulen notwendig. Dafür sollten konkrete Ziele und Maßnahmen in dem Bericht definiert werden.

Wir schlagen vor, dass sich jede:r Lehramtsstudierende in SH mindestens einmal in der Studienzeit mit dem Konzept der Bildung für Nachhaltige Entwicklung befassen und hier praktische Erfahrungen bei der Umsetzung von BNE-Unterrichtsprojekten sammeln sollte.

Unter dem Indikator 28 heißt es: „Ziel ist, jedes Jahr zwei zusätzliche Lernorte für die NUN-Zertifizierung zu gewinnen und schlussendlich insgesamt 70 Bildungseinrichtungen mit Bezug zu BNE ausweisen zu können.“ (S.110).

Die als ambitioniert bezeichnete Zahl von 70 außerschulischen Bildungseinrichtungen (Bildungseinrichtungen der Informellen und non-formalen Bildung) ist verhältnismäßig nicht ambitioniert. Im Jahr 2020 wurde bereits die 56. Einrichtung zertifiziert. Jährlich kommen 4-6 neue Einrichtungen dazu. Demnach wird die angestrebte Zahl voraussichtlich vor 2025 erreicht. Gibt es strukturell bedingte Hinderungsgründe für die Nutzung der Bildungsangebote? Dies sollte untersucht und durch konkrete Maßnahmen (z.B. öffentliche Verkehrsanbindung) behoben werden. Weiter können aus der rein quantitativen Erfassung von zertifizierten Einrichtungen keine Rückschlüsse über die Qualität sowie die Inhalte der Angebote getroffen werden. Diese Aussagen wären jedoch bedeutsam für die Zukunftsplanung. Ebenso sollte angestrebt werden, die Zusammenarbeit der non-formalen Bildungseinrichtungen mit formalen Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas, Uni) aktiv zu fördern und entsprechende Kooperationen für die non-formalen BNE-Einrichtungen zu vergüten. Vor allem das Bildungsministerium

ist hier gefragt, dass einer der drei Träger der Zertifizierung auf Landesebene SH ist. Eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem Bildungsministerium, Zukunftsschule.SH und der NUN-Geschäftsstelle SH wird seit vielen Jahren gefordert, ist aber bisher nicht gelungen. Die im Rahmen der Landes-BNE-Strategie geforderte BNE-Agentur mit Unterstützungs- und Qualifizierungsangeboten könnte die Breite und die Qualität von non-formalen BNE-Angeboten darüber hinaus fördern und sich weiter positiv auf die Umsetzung von BNE in Schulen und anderen formalen Bildungseinrichtungen auswirken.

Anzumerken ist außerdem, dass das Zertifizierungssystem zweifelsohne Beispielcharakter für andere Bundesländer ist. Dennoch ist auch wichtig, Institutionen weiterhin zu stärken und als Akteure im BNE-Bereich zu fördern, welche nicht NUN-zertifiziert sind, da solch eine Zertifizierung auch mit bürokratischem Aufwand verbunden ist und somit eine Hürde für Institutionen darstellen kann, die von Ehrenamtlichen getragen werden.

Handlungsfeld 4) – Soziale Gerechtigkeit

In der Einleitung zu HF 4 wird der Schwerpunkt auf „globale und regionale Rahmenbedingungen“ und „gesellschaftlichen Zusammenhalt“ gelegt sowie auf die „Gewährleistung für alle, in einer solidarischen, fairen, verantwortungsvollen und vielfältigen Gesellschaft zu leben“ (vgl. S.112). Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, da der Kern sozialer Gerechtigkeit, d.h. die Möglichkeit der Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben, aufgegriffen wird. Leider entspricht dieses HF im weiteren Verlauf nicht seiner eigenen Einleitung, sondern wird weitgehend alleine unter den numerischen, ökonomischen Gesichtspunkten Arbeit, Erwerbsbeteiligung, Einkommensverteilung und Armutsgefährdung beschrieben. Diese Indikatoren können durchaus als Voraussetzung für individuellen und gesellschaftlichen Wohlstand gesehen werden und so auch Defizite offenlegen. Die Indikatoren werden jedoch hinsichtlich eines Status-Quo-Berichts verwendet. Indessen werden Indikatoren dann erst spannend, wenn sie a. einen Ziel- und Zeitkorridor entwickeln, an welchem politisches Handeln messbar gemacht wird und b. von dem Adressaten, hier Politik, beeinflusst werden können.

Wenngleich in der Einleitung aufgelistet, wird auf das unmittelbar betroffene UN-Nachhaltigkeitsziel 7 („Bezahlbare und saubere Energie“) ebenso wenig eingegangen wie auf die Unterziele des SDG 8 („Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“). Insbesondere die menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen müssen in diesem Kapitel thematisiert werden. Zudem werden unmittelbar betroffene UN-Nachhaltigkeitsziele für dieses HF nicht angesprochen: Obwohl Bildung im Kontext

der 17 Nachhaltigkeitsziele als grundlegend für die Erreichung der weiteren Entwicklungsziele gilt (OECD 2017, S. 29, siehe auch OECD 2018, S. 32), wird SDG 4 („Hochwertige Bildung“) nicht angeführt. Bildung wird im gesellschaftspolitischen Diskurs als ein Mechanismus zur Schaffung von sozialer Gerechtigkeit angesehen. Hier müsste auf das Unterziel 4.5 Bezug genommen werden: „Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten.“

Ein weiteres, zu erwähnendes Ziel ist das SDG 5 („Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“). Auch die globale Perspektive darf in dem HF 4 nicht fehlen und sollte mit Bezug auf das SDG 10 („Weniger Ungleichheiten“) Beachtung finden. Dass soziale Gerechtigkeit nicht nur in der Forschung noch ganz andere Aspekte beinhaltet und abfragt, wird ausgeblendet bzw. unter „soziale Teilhabe“ unter HF 2 abgehandelt.

Zur Bewertung einer sozialen Gerechtigkeit ist es nicht ausreichend, als Maßstab allein Beschäftigungsquoten und Arbeitslosenzahlen heranzuziehen. Wenn man über Gerechtigkeit spricht, geht es um die Möglichkeit aller Menschen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Fehlt diese Möglichkeit, so müssen betroffene Menschen darin unterstützt werden, diese Handlungsfähigkeit zu erreichen. Sofern die Möglichkeiten oder Lebensbedingungen von bestimmten Gruppen so beschaffen sind, dass sie regelmäßig bessere oder schlechtere Lebens- und Teilhabechancen als andere haben, spricht man von sozialer Ungleichheit. Diese soziale

Ungleichheit drückt sich häufig in Armut aus, dessen Ursache oft in der Person gesucht wird. Armut ist jedoch nicht nur ein individuelles Problem, sondern hat auch strukturelle Ursachen. Teilhabechancen werden durch strukturelle Gegebenheiten beeinflusst, z.B. durch unterschiedliche Chancen auf Bildung, eine prekäre Beschäftigung oder den Bezug von Transferleistungen. Diese Gegebenheiten werden wiederum durch Faktoren wie Geschlecht, Alter, Gesundheit und Herkunft beeinflusst.

Der Bericht sollte also vor allem die strukturellen Gegebenheiten fokussieren. Im Bericht heißt es: „Berechnet man die Armutsrisikoquoten für soziodemografische Teilgruppen, zeigt sich, wo eine besondere Armutsgefährdung und ggf. sozialpolitischer Handlungsbedarf besteht.“ (S.130). Die soziodemographischen Teilgruppen werden an dieser Stelle zwar erwähnt, der Bericht geht aber sowohl im HF 4 („Soziale Gerechtigkeit“) als auch im HF 1 („Good Governance“) nicht näher auf diese Gruppen ein. Es wird lediglich der Ist-Zustand von Armut bzw. Armutsgefährdung beschrieben, nicht jedoch, welche sozialen Milieus bzw. Altersgruppen besonders davon betroffen sind. Leider wird nicht näher erläutert, wo sozialpolitischer Handlungsbedarf besteht und wie dieser aussehen könnte. Wohlfahrts- und Sozialverbände präsentieren seit Jahren Lösungsansätze, die die Situation armer oder von Armut bedrohter Menschen verbessern würden. In dem Bericht fehlt dagegen eine Strategie, an diesem Zustand etwas zu ändern. Zum Punkt „Langzeitarbeitslosigkeit“ (S.123) werden bspw. lediglich die Symptome beschrieben, nicht jedoch die Gründe für Langzeitarbeitslosigkeit oder Maßnahmen, welche diese verringern könnten. Die Armutsquote in SH ist nur unter dem Bundesdurchschnitt, weil der Rand um Hamburg eine sehr geringe Armutsquote aufweist. In anderen Landesregionen liegt

die Quote bei mindestens 17,5 Prozent. Die relative Armut sollte sich auf einzelne Regionen statt auf ganz SH beziehen. Armut ist nicht allein das Problem von Einzelpersonen und einzelnen, gesellschaftlichen Gruppen. Armut ist ein grundlegendes gesellschaftliches Problem, das alle betrifft. Wenn in Folge einer bisher kommerziellen Logik des Ökonomischen sich die Kluft zwischen Arm und Reich vertieft und der Anteil der armutsgefährdeten Menschen steigt, dann bedarf es einer Abkehr von dieser Logik.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung sollte sich im Bundesrat explizit dafür einsetzen, gegen die Stigmatisierung von Armutsbetroffenen vorzugehen. Es bedarf einer echten Reform der ALGII-Regelsätze und einer Erhöhung des Mindestlohns. Jeder Mensch sollte sich und seine Familie mit einem Vollzeitgehalt ernähren können. „Ernähren“ bedeutet hier, mit allem, was dazu gehört – inklusive der Möglichkeit, Rücklagen zu bilden. Hinzu kommt ein Umbau der Pflegeversicherung, da immer mehr ältere Menschen durch die hohen Pflegekosten verarmen. Die Politik sollte über eine einfache Erhöhung der Transferleistungen hinausdenken und ein Konzept für eine wirklich armutsfeste Existenzsicherung entwickeln, z.B. in Form eines existenzsichernden Grundeinkommens, das vor Sanktionen geschützt ist. Dazu gehört auch eine stärkere Förderung sozialer Daseinsfürsorge, z.B. in Bezug auf eine Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, der Zugänge zu Bildung, der Sicherstellung eines würdevollen Lebens im Alter, aber auch eine ausreichende Versorgung mit finanzierbarem Wohnraum. Für diese Bereiche zeichnet sich die Notwendigkeit einer stärkeren, staatlichen Steuerung ab. Bspw. Ist der Zugang zum Gesundheitssystem (Ärzte, Therapeuten, Krankenhäuser etc.) für Menschen mit komplexen Behinderungen, für Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen

als auch für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen noch nicht gut ausgebaut. In SH fehlen zehntausende Wohnungen für Menschen aus den unteren Einkommensbereichen. Die Immobilienpreise in SH sind enorm angestiegen. Das Land muss hier entgegensteuern und dringend in einen sozialgerechten Wohnungsbau investieren.

Im 8. Tätigkeitsbericht 2018 des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung wird auf die Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen (S. 85 ff.) eingegangen. Es wird darauf hingewiesen, dass in vielen Fällen der Zugang zur Teilhabe am Arbeitsleben verwehrt bleibt. Die Verbände der

Freien Wohlfahrt haben bereits mehrfach angesprochen, dass die in Artikel 27 der UN-BRK als Menschenrecht verankerte Möglichkeit zu einer sinnstiftenden und durch einen Verdienst anerkannten, gewürdigten Tätigkeit nicht unter den Rahmenbedingungen in SH umgesetzt werden kann. Etwaige Zuverdienste sollen im Sinne der Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen auf Grundsicherungsleistungen angerechnet werden, während dabei die Zuverdienstgrenzen des SGB II analog angewandt werden. Dass soziale Gerechtigkeit nicht nur in der Forschung noch ganz andere Aspekte beinhaltet und abfragt, wird ausgeblendet bzw. unter „soziale Teilhabe“ unter HF 2 abgehandelt.

Handlungsfeld 5) – Infrastruktur und Klimaschutz

Die Infrastruktur des Landes ist ein zentraler Punkt für die Lebensweise und gesellschaftliche Teilhabe der Bevölkerung. Gleichzeitig ist sie für das Verschwinden und die Zerschneidung von Landflächen sowie für den Artenverlust und eine naturnahe Umwelt verantwortlich. Nicht zuletzt der Mensch leidet vielerorts psychisch und physisch unter dem Anstieg von Siedlungs- und Verkehrsflächen, Lärm und Abgasen sowie unter der Gefährdung im Verkehr und der persönlichen Einschränkung, Landschaft zu erleben.

Die Flächeninanspruchnahme soll gemäß der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie massiv reduziert werden. Dieses Ziel sollte bis zum Jahr 2020 erreicht sein, wurde dann jedoch von der Politik auf das Jahr 2030 verschoben. Der notwendige Verzicht auf Flächen ist ein wesentlicher Punkt für das zukünftige, nachhaltige Wirtschaften, für ein Miteinander von Mensch und Natur sowie für die Balance zwischen Ökologie und Ökonomie. Der Bericht beschreibt nur die derzeitige Situation, macht jedoch keine konkreten Vorschläge, diese in den kommenden Jahren (und nicht erst im Jahr 2030) zu ändern. Hier erwarten wir konkrete Maßnahmen. Die lapidare Zielsetzung, den Verlust von Freiraumflächen bis 2030 zu reduzieren, ist ohne Umsetzungsstrategie bei weitem nicht ausreichend. In bestehenden Freiraumflächen (land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen) muss die Strukturvielfalt erhöht werden, damit diese Bereiche ebenfalls als Erholungsräume von den Menschen genutzt werden können.

Unverständlicherweise bleibt das Konfliktfeld der Verkehrsflächen mit seinen zahlreichen

negativen Auswirkungen (Indikatoren 36 „Anstieg Siedlungs- und Verkehrsflächen“ und 37 „Freiraumverlust“) unerwähnt. Mehr Verkehrsflächen generieren einen erhöhten Individualverkehr. Im Verkehrssektor sind die CO₂-Emissionen seit den 90-iger Jahren nicht gesunken und für ca. ein Viertel der Treibhausgasemissionen der EU verantwortlich. Die in den vergangenen Jahrzehnten politisch gewollte Bevorzugung des PKW mit den damit verbundenen Subventionen muss reduziert werden. Zukünftig müssen die realen Kosten des Individualverkehrs gelten.

Bei Verkehrsinfrastrukturprojekten müssen Klimaschutzziele deutlich mehr Beachtung finden. Ausbauten von Verkehrswegen sind entsprechend kritisch zu prüfen, dies insbesondere hinsichtlich der Trassenplanung (z. B. keine Überplanung von Moor- und Waldgebieten, die als CO₂-Senken dienen) und dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen. Neubauten sollten aufgrund der massiven negativen Folgen auf die Umwelt vermieden werden.

Gleichzeitig ist der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), insbesondere in Gebieten außerhalb der stark genutzten urbanen Räume, deutlich zu stärken. Der Bericht verweist auf notwendige, politische und finanzielle Rahmenbedingungen, die definiert werden müssen (Indikatoren 38 „Erreichbarkeit von Zentren mit dem ÖPNV“ und 39 „Modal Split“). Der angeführte Parameter – die durchschnittliche Reisezeit – ist für die Beurteilung der momentanen Situation sowie die Formulierung von Zielen u. E. ungeeignet. Wesentliche Parameter, wie die Häufigkeit der Verbindung sowie die jeweilige Entfernung zum Haltepunkt, fehlen. Es braucht eine engere Taktung und Verzahnung der Verkehrsmittel (häufig ist der Schulbus die einzige Verbindung vom ländlichen Raum in die Städte). Um die Attraktivität des ÖPNV

zu steigern, müssen die Preise und die damit verbundenen Tarife deutlich gesenkt werden. Es ist nicht einzusehen, warum Autokäufe massiv mit Prämien gefördert werden, Fahrgäste des ÖPNV aber ständige Preiserhöhungen hinnehmen sollen. Zudem fehlt die Berücksichtigung der demographischen Entwicklung in Deutschland. Es gibt eine zunehmende Zahl älterer Menschen (2019: 22 Prozent der Bevölkerung über 65 Jahre).

Als weiterer Baustein für mehr Nachhaltigkeit im Verkehrssektor ist die Förderung des Radverkehrs und – damit verbunden – des Wegausbaus wichtig. Dies erkennt auch der Bericht, lässt aber konkrete Maßnahmen vermissen. So wäre eine finanzielle Förderung beim Kauf von E-Bikes denkbar (vergleichbar mit dem Kauf von Elektroautos). Der vermehrte Gebrauch von E-Bikes könnte den Individualverkehr gerade in urbanen Räumen reduzieren, da mehr Menschen vom Stadtrand in den innerstädtischen Raum pendeln würden. Der städtische Raum wird durch fehlende PKW-Stellplätze und den Radwegausbau für den Individualverkehr verstärkt unattraktiv.

Bis 2030 sollen Treibhausgasemissionen und Energieverbräuche deutlich sinken (Indikatoren 42-46). Wesentliche Verursacher sind hier die Landwirtschaft, Industrie und der Verkehr. Das Ziel für SH wird im Energiewende – und Klimaschutzgesetz aus 2017 formuliert (aktuell novelliert). Die Minderung der Treibhausgasemissionen soll

bis 2030 mindestens 55 Prozent betragen. Es wird konstatiert, dass in vielen Bereichen die Minderung von Emissionen stagniert. So wird die o.g. Zielsetzung deutlich verfehlt. Zu ergreifende Maßnahmen zur Zielerreichung werden im Bericht nicht genannt (als Maßnahme wird auf die Energiewend- und Klimaschutzberichte der Landesregierung verwiesen). Das Land muss die Energiewende massiv vorantreiben. Die Emissionen aus der Landwirtschaft (Phosphor, Stickstoff, Methan) sind nur durch eine stärkere, ökologische Ausrichtung der Landwirtschaft und der deutlichen Reduzierung der Massentierhaltung zu erreichen.

Um die Folgen des Klimawandels zu begrenzen, werden vom Bund kommunale Klimaschutzkonzepte angeboten, die wir begrüßen. So gibt es finanzielle Anreize für den flächensparenden Bau und die fachliche Unterstützung der zuständigen Behörden bzw. Kommunen. Der Einsatz von Solaranlagen auf Gebäuden muss stärker gefördert werden. Der Bericht sieht hier einen positiven Trend, welchen das Netzwerk Nachhaltigkeit SH nicht nachvollziehen kann. Das Ziel des Landes bis 2030 ist die Erstellung von Klimaschutzkonzepten für 50 Kommunen. Angesichts von 1106 Gemeinden und 63 Städten in SH ist dies nicht ambitioniert und wird der Situation nicht gerecht. Klimaschutzkonzepte müssen u. E. verpflichtend eingeführt werden. Zudem sind unterstützende Strukturen (Personal, behördliche Beratungsstellen) zu schaffen.

Handlungsfeld 6) – Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschutz

Dem HF 6 werden drei globale Nachhaltigkeitsziele zugeordnet, die in der Summe mit 14 Unterzielen unterlegt sind. Relevanz erfahren SDG 8 („Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“), SDG 9 („Industrie, Innovation und Infrastruktur“) und SDG 12 („Nachhaltige/r Konsum und Produktion“). Zur Messung des Ist-Standes der Zielerreichung werden 7 Indikatoren hinzugezogen. Die Indikatoren 48 und 49 beziehen sich auf die privaten und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) sowie die SH-weiten Patentanmeldungen. Die Ausgaben für FuE in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) sind nahezu konstant bei 1,5 Prozent. Ziel bis 2030 sind 3 Prozent. Die Patentanmeldungen sind hingegen rückläufig. Im Ländervergleich befindet sich SH im unteren Drittel. Bei der Betrachtung beider Indikatoren fällt auf, dass nicht klar wird, welche Kriterien bei der Analyse angewandt wurden. Die diesbezüglichen Formulierungen im Bericht bleiben unkonkret. Zudem fehlt ganz eindeutig der Bezug zum Thema Nachhaltigkeit, der schließlich Grundlage der Betrachtung sein sollte. Daher fordern wir, dass sich die Förderung der Forschungs- und Innovationstätigkeit in SH an transparenten Nachhaltigkeitskriterien orientiert und im direkten Bezug zur Umsetzung der SDG steht. Der Indikator 50 misst das Siedlungsabfallaufkommen, welches seit Jahren „unerklärlich hoch“ (S.187) ist. Die Landesregierung führt diesen Zustand auf ein verstärktes Einsammeln von Bioabfall sowie auf hohe, touristische Aktivitäten innerhalb des Landes zurück. Als Antwort auf die Herausforderungen innerhalb dieses Bereichs sollen die Getrenntsammlensysteme optimiert, die Wiederverwertung ausge-

weitet sowie die Verbraucher:innen für eine Reduktion sensibilisiert werden. Wenn nicht klar ist, weshalb in SH die Siedlungsabfälle sehr deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen, sollte das Land diesem Umstand auf den Grund gehen. Falls tatsächlich der Tourismus damit in Verbindung steht, sollte das Land zusammen mit dem Tourismusverband SH an Lösungen arbeiten. Die Verbesserung der Wertstofftrennung muss mit einer nachhaltigen Weiterverwertung im Sinne eines möglichst geschlossenen Wertstoffkreislaufs verbunden sein. Wie viel von den besser getrennten Wertstoffen erhalten und einer nachhaltigen Weiterverwertung zugeführt wurden, bleibt in dem Bericht allerdings unklar. Von einer verbesserten Wertstofftrennung allein kann nicht auf eine höhere Ressourceneffizienz geschlossen werden. Die Erkenntnis, dass allein die Sensibilisierung der Verbraucher:innen nicht zu einer Lösung globaler Probleme führen wird, ist zu begrüßen. Daraus gilt es, konkrete Konsequenzen in Hinblick auf das Müllproblem und auf andere unerwünschte Folgen von Wirtschaftsaktivitäten zu ziehen. Auch hier fehlt im Bericht das Aufzeigen konkreter Maßnahmen. Wie genau sollen Reparatur und Wiederverwendung befördert werden? Wie können Unternehmen in die Pflicht genommen werden, Verpackungsmüll zu reduzieren? Ganz grundsätzlich scheint es so, als ob das Land bei diesem Indikator in erster Linie Kommunen (Abfallberatung, Mülltrennung) und den Bund (mit dem Verpackungsgesetz) in der Verantwortung sieht als sich selber. Es stellt sich die Frage, wieso dieser Indikator herangezogen wird, wenn das Land hier keine Handlungskompetenzen hat oder sieht.

Bei den Indikatoren 51 („Materialverbrauch“), 52 („Rohstoffverbrauch“) und 53 („Rohstoffproduktivität“) verzeichnet das Land ebenfalls negative Trends. Sowohl der Material- als auch der Rohstoffverbrauch verbuchen

kontinuierliche Steigerungen. Die Rohstoffproduktivität konnte nur leicht erhöht werden. Bei der Betrachtung dieses Indikators werden allerdings die notwendigen, globalen Bezüge nicht mitberücksichtigt. Der Ressourcenverbrauch für die Herstellung importierter Güter findet keine Erwähnung. Wir stimmen der Landesregierung in ihrer Schlussfolgerung zu, dass Maßnahmen für einen nachhaltigeren Konsum und eine nachhaltigere Produktion in SH notwendig sind. Leider findet sich in Bezug auf die Senkung des Pro-Kopf-Material- und Rohstoffverbrauchs sowie die Steigerung der Rohstoffproduktivität nicht ein einziger, konkreter Vorschlag des Landes.

Der letzte Indikator (54) des HF 6 berichtet über schleswig-holsteinische Unternehmen mit Nachhaltigkeitsstandards. Hierbei wird die Anzahl der Unternehmen aufgezeigt, die über eine umweltorientierte bzw. nachhaltige Wirtschaftsweise verfügen und diese durch die Validierung bzw. Zertifizierung unabhängiger Systeme nachweisen. Tatsächlich geht es um Unternehmen, die eine Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsstandards aufweisen und dies in Form der Berichtsformate EMAS, GRI oder dem Deutschen

Nachhaltigkeitskodex tun. Die verhältnismäßig geringe Zahl von Unternehmen, die an diesen Systemen teilnehmen, erklärt sich die Landesregierung aus der eher klein- und mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur des Landes. Das Land kommt zu der Einschätzung, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsstandards seitens der Unternehmen innerhalb SH deutlich verbesserungswürdig ist. Die Antworten des Landes, dass u.a. der Verbraucher:innen-Druck dazu führen wird, dass sich mehr Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht auferlegen werden, greifen zu kurz. Zusätzlich nimmt das Land bei diesem Indikator vor allem betrieblichen Umwelt- und Klimaschutz in den Fokus. Die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht von Unternehmen findet nicht einmal Erwähnung. Naheliegende, eigene Handlungsoptionen, wie die öffentliche Beschaffung, ihre 34 Unternehmensbeteiligungen sowie die Wirtschaftsförderung werden gar nicht erst in den Blick genommen. Was vollkommen fehlt, ist ein Indikator zu nachhaltiger öffentlicher Beschaffung, ein Themenbereich, welcher im Gegensatz zu anderen Indikatoren auch innerhalb der Handlungskompetenz des Landes liegen würde.

Handlungsfeld 7) – Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Die ersten Indikatoren befassen sich mit Wasserqualität in Hinblick auf die Nitratbelastung und den ökologischen Zustand. Der Nitratgehalt sollte stärker kontrolliert werden als zurzeit geplant und die Landwirtschaft sollte aufgefordert werden, die Nitratbelastung stark zu reduzieren. Dies lässt sich nur kontrollieren, wenn die Messstellen nicht reduziert werden. Die geplante Reduzierung der roten Gebiete um 80 Prozent von 50 Prozent auf 10 Prozent der Landesfläche ist der falsche Weg.

Der ökologische Zustand oberirdischer Gewässer ist miserabel. Auch hier hat die Landesregierung eigene Mittel, um die Landwirtschaft als größten Verursacher dieser Missstände aufzufordern, den Gewässerschutz erheblich zu verbessern. Eine Förderung des Ausbaus der ökologischen Landwirtschaft und eine Verschärfung der Landesdüngeverordnung sowie eine bessere Kontrolle wären notwendige Maßnahmen. Die Förderprogramme müssen auf den Gewässerschutz ausgerichtet werden und Berater:innen müssen den Landwirt:innen diese Förderprogramme proaktiv erklären. Aktuell besteht eine Holschuld, die auch wegen der Komplexität der Förderprogramme und der Unwissenheit der Landwirt:innen zu wenig wahrgenommen wird. Diese Maßnahmen gelten ebenso für den Übergangsbereich Binnengewässer/Ostsee sowie für die Gewässergefährdung durch Phosphor. Bei der Müllbelastung der Küstengewässer sollten das OSPAR Spülsaummonitoring und die OSPAR Strandmüllfassungen herangezogen werden. Die Maßnahmen zur Reduzierung der Müllbelastung der deutschen Gewässer sollten auch unter HF 6

(„Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschutz“) aufgeführt werden. Dabei sollte der Reduzierung des Plastikaufkommens durch kommunale Vorgaben ein hoher Stellenwert zukommen. Ebenso sollte es Vorgaben für Unternehmen zur Reduzierung von Plastikmüll geben.

Der Indikator 61 zeigt den Anteil der Naturschutzflächen und richtet den Fokus auf den Schutz von Lebensräumen und Arten (Biodiversität). Unter dem Indikator 63 („High Nature Value Farmland (HNV)“ heißt es: „Der rückläufige Trend sowohl auf Bundesebene als auch in Schleswig-Holstein in der Agrobiodiversität zeichnet einen negativen Ausblick bezüglich der weiteren Entwicklung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft und der Erreichung von Schutzzielen. [...] Eine Trendumkehr ist nicht erkennbar.“ (S.228). Diese Aussage drückt bereits eine hohe Dringlichkeit aus. Hier wird lediglich auf eine Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) verwiesen. Wenngleich dies unabdingbar ist, sollte die GAP nicht von der eigenen Verantwortung befreien. Das Ziel, den Anteil der Naturschutzflächen bis 2030 auf ca. 3,9 Prozent der Landesflächen auszuweiten, ist mit 3,3 Prozent fast erreicht. Leider sind 3,9 Prozent nicht ambitioniert und es wäre wünschenswert, diese Zielmarke deutlich zu erhöhen.

Der Bericht zum High Nature Value Farmland zeigt deutlich, dass SH sehr weit vom Zielwert entfernt ist. Da SH ein Agrarland ist, liegt auch hier die größte Verantwortung bei der Landwirtschaft. Auf eine Verbesserung der naturschutzorientierten Ausschüttung der GAP-Mittel zu hoffen, ist nicht ausreichend. Die Landesregierung hätte genug Möglichkeiten, die Situation zu verbessern. Der Ausbau der ökologischen Landwirtschaft wäre ein erster Schritt dazu. SH erreicht 6 Prozent, das Bundesziel liegt bei 20 Prozent. Zusätzlich wären Landesverord-

nungen zum Dauergrünland, Wiedervernäsung, Stopp von Entwässerung, Pflicht zum Blühwiesenanteil sowie der Verzicht auf Glyphosat möglich.

Beim Index für repräsentative Arten zeigt sich, dass die Vogelarten, deren Lebensraum auf Agrarflächen liegt, stark gefährdet sind. Insbesondere werden viele Vogelarten durch die Bewirtschaftung des Dauergrünlandes und die massive Entwässerung von Grünflächen (Dränagen) und Mooren gefährdet. Das frühe Mähen während der Brutzeit von Bodenbrütern ist eine weitere Ursache für massiven Populationsverlust. Auch das Abtöten von insektenfreundlichem Begleitgrün durch Glyphosat führt massiv zur Reduktion bestimmter Vogelarten. Weitere Messungen und Beobachtungen sind sicher richtig. Maßnahmen zum Schutz von gefährdeten Vogelarten können und müssen parallel angegangen werden. Landesverordnungen und entsprechende, attraktive Förderprogramme wären die richtigen Maßnahmen.

Beim Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft sind jährliche Kontrollen zur Einhaltung der Landesdüngverordnung zwingend notwendig und die Messungen müssen weiter ausgedehnt werden. Die Herdengrößen

sind an die verfügbaren Grün- und Ackerflächen anzupassen, sodass die anfallende Gülle im naturverträglichen Verhältnis zur Düngung geeigneter Flächen steht. Zudem ist wie in anderen Bundesländern die ökologische Landwirtschaft weiter auszubauen. Andere Bundesländer beweisen, dass eine schnellere Ausweitung der ökologischen Landwirtschaft möglich ist, wenn die Landesregierung entsprechende Maßnahmen durchführt. Hier wäre ein Austausch mit dem Saarland wünschenswert. Die genannten Einkommensnachteile der ökologischen Landwirtschaft können so nicht stehen bleiben. Optimal geführte, ökologische Betriebe mit Zugang zu entsprechenden Märkten, die Weiterentwicklung der ökologischen Landwirtschaft mit Fruchtfolgen, genauer Bodenabstimmung, modernster biologisch orientierter Fütterung und Tierhaltung sowie guten betriebswirtschaftlichen Kenntnissen können sogar deutliche Einkommensvorteile erzielen. Nicht die vermeintlichen Einkommensnachteile, sondern die naturverträglichen Mehraufwendungen, sind zu kompensieren. So könnte ggf. der Mehrwert für Umwelt und Natur zu steuerlichen Vergünstigungen führen. Ebenso ist die Ausschüttung der GAP-Mittel für Biobetriebe deutlich zu erhöhen.

Handlungsfeld 8) - Globale Verantwortung

Dem HF 8 werden 5 globale Nachhaltigkeitsziele zugeordnet, die in der Summe mit 11 Unterzielen unterlegt sind. Relevanz erfahren SDG 4 („Hochwertige Bildung“), SDG 7 („Bezahlbare und saubere Energie“), SDG 12 („Nachhaltige/r Konsum und Produktion“), SDG 14 („Leben unter Wasser“) und SDG 17 („Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“). Zur Messung des Ist-Standes der Zielerreichung werden 9 Indikatoren hinzugezogen. Bei den Indikatoren zeigt sich z.T. eine Überlappung zu anderen HF. So werden bspw. erneut Unternehmen mit Nachhaltigkeitsstandards zur Messung der globalen Verantwortung herangezogen. Dieser Indikator findet sich allerdings bereits im HF 6. Eine Wiederholung dieses Musters findet sich bei 3 weiteren Indikatoren. Es entsteht der Eindruck, dass das HF 8 ein Sammelbecken bereits durchdeklinierter Indikatoren ist. Das wird dem Themenbereich in keiner Weise gerecht. Wir plädieren daher an das Naheliegende: die systematische Integration des Themas globaler Verantwortung in alle HF. Darüber hinaus lässt sich der Themenbereich nicht hinreichend mit der Auswahl

von 5 SDG beschreiben. Angesichts des ganzheitlichen Anspruchs der Agenda 2030 ist eine Reduzierung auf einzelne Ziele nicht zielführend.

Bei Indikator 75 („Fairtrade Towns“) wird zudem deutlich, dass, entgegen der Zielsetzung, durchaus Indikatoren aufgenommen wurden, die sich in Teilen der Handlungskompetenz des Landes entziehen. Die Gründung von Fairtrade Town Initiativen beruht auf dem Engagement von kommunalen, zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und ist daher nicht vollständig auf eine Steuerungspolitik des Landes zurückzuführen. Vom Land geförderte Programme wie das Promotor:innen-Programm haben maßgeblich zur Etablierung der Fairtrade Towns beigetragen. Um das Mitwirken transparent zu halten, wäre es erstrebenswert, den Einsatz beteiligter Akteur:innen offen zu legen. Anstelle der Auswahl schwacher Indikatoren ohne landespolitische Steuerungsmöglichkeit begrüßen wir die Aufnahme von Indikatoren, die z.B. zur Analyse der öffentlichen Beschaffung des Landes dienen. Hierbei handelt es sich um einen geeigneten und aussagekräftigen Indikator zur Abbildung der globalen Verantwortung, der zudem klar auf den Handlungskompetenzbereich des Landes zurückzuführen ist.

Fazit

Wir begrüßen ausdrücklich den Willen der Landesregierung, ihr politisches Handeln an der Agenda 2030 auszurichten. Dazu hat das Land einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt, welcher den Status Quo des Umsetzungsstandes der globalen Nachhaltigkeitsziele abbilden soll. Dieser Bericht stellt mit seinen gewählten Indikatoren dem Land SH selbst ein eher schlechtes Zeugnis aus. Unsere Stellungnahme kann dieser Beurteilung folgen, möchte diese aber sowohl inhaltlich als auch von der formalen Anlage des Berichts in für uns wesentlichen Punkten differenzieren.

Kontext

Die Jamaikakoalition hat sowohl in ihrem Koalitionsvertrag als auch in ihrem 100 Tage-Programm ein für uns wohlthuendes Bekenntnis zu den SDG gesetzt. So ist das Grußwort des Ministerpräsidenten zu verstehen. Es irritiert allerdings, dass er die diesbezüglichen Bemühungen der Landesregierung in Konkurrenz zu den großen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie setzt und damit relativiert.

Das anschließende Berichtssetting wirkt auffallend zeit- und kontextlos, da sich weder an der Stringenz der SDG im Allgemeinen noch an der Struktur der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie orientiert wird. Die Bemühungen der Vorgängerregierung um die Landesentwicklungsstrategie (LES) und deren Ergebnisse werden vollständig ignoriert. Das Grünbuch der LES enthielt eine sehr gute Zusammenfassung der bereits vorliegenden, in Arbeit befindenden und beabsichtigten Teilstrategien. Die Fleißarbeit, die danach beginnen sollte, Teilstrategien in einen kohärenten Zusammenhang für das Land

zu bekommen, endete mit der Legislaturperiode der Küstenkoalition. Die Bitte unseres SDG-Netzwerks, diese LES trotz Regierungswechsel weiterzuentwickeln, verpuffte zugunsten eines zu erstellenden Nachhaltigkeitsberichts und der Inaus-sichtstellung eines Nachhaltigkeitschecks für Gesetze und Landesvorschriften, der in Arbeit ist, aber noch nicht Eingang in den Bericht gefunden hat.

Instrumentarium

Der LES fehlte tatsächlich ein Indikatoren-Set. Es fehlte eine Operationalisierung von Zielen und eine entsprechende Implementierung in die unterschiedlichen HF. Die Jamaikakoalition hat demgegenüber ein Indikatoren-Set erarbeiten lassen, das allerdings nicht auf den bisherigen HF der LES aufbaute oder sich daran orientierte, sondern vollständig unabhängig davon ist. Parallel wurde ein Sondervorhaben globaler Indikatoren für den neu zu erstellenden Bericht eingesetzt, das das BEI auch umgehend aber folgenlos kommentierte. Quintessenz der Kritik war, dass der Aspekt globaler

Verantwortung Eingang in alle HF finden und nicht alleinstehend und gesondert abgebildet werden sollte.

Die 8 HF, die die 17 Nachhaltigkeitsziele zusammenfassen sollen, sowie die gewählten Indikatoren überzeugen nicht und werden der Komplexität und Überlappungen der HF bzw. dem universellen Anspruch der SDG nicht gerecht. Der eigentliche handwerkliche Fehler im Setting war jedoch, dass man sich entschieden hatte, einen Status Quo Bericht zu erstellen, der nun alle 5 Jahre fortgeschrieben werden soll, allerdings keinen Zielkatalog enthält, der Indikatoren mit Maßnahmen und Zeitkorridoren verknüpft. So verbleibt der Bericht in einer sehr beliebigen Form, der Akteur:innen in SH weder Ziele vor Augen führt, noch zu konkreten Kennzahlen verpflichtet. Es bleibt somit unklar, was in den kommenden 5 Jahren passieren soll, ehe der nächste und, mit Blick auf die Agenda 2030, letzte Bericht des Landes erscheint.

Es ist ein Bericht der Landesregierung. Das heißt, der Bericht untersucht, wie nachhaltige SH als Land aufgestellt ist. Die Indikatoren wurden – so unser Eindruck – weitgehend an vorhandenen Statistiken ausgerichtet. Für diese Zahlen zeichnet sich aber nicht nur die Politik, sondern ein viel breiteres und von HF zu HF auch unterschiedliches Akteur:innen-Spektrum verantwortlich. Schön wäre es gewesen, wenn der Bericht das HF und das jeweilige Akteur:innen-Feld benannt und die entsprechenden Bemühungen der Landesregierung kenntlich gemacht hätte. Es verbleibt demnach auch hier im Vagen.

Was zudem fehlt, ist das Aufzeigen und der transparente Umgang mit Zielkonflikten. Trotz ihrer Fortschrittlichkeit und ihres beispiellosen Charakters ist die Agenda

2030 mit ihren 17 Zielen nicht frei davon. Zu nennen wäre hier zum einen das Einhalten von Klimaschutzbemühungen sowie planetaren Grenzen und zum anderen das Wirtschaftswachstum. Aber auch in anderen Bereichen treten Konfliktszenarien auf, die es zu beachten und zu benennen gilt. Dies wird im vorliegenden Bericht vermisst bzw. gänzlich ausgeblendet.

Was fehlt und trotzdem in SH läuft

Es überrascht, dass der Bericht positive Bemühungen des Landes nicht erwähnt.

Beispiele hierfür:

Im Bereich der nachhaltigen Finanzpolitik unterschlägt der Bericht, dass die Landesregierung ein Gesetz erlassen hat, das Finanzanlagen des Landes an nachhaltige Kriterien koppelt.

Auch wenn die Jamaikakoalition im Bereich der nachhaltigen, öffentlichen Beschaffung das Tariftreue- und Vergabegesetz reformiert und damit wieder aufgeweicht hat, führte sie dennoch eine Neuerung ein. Die Reformierung bzw. das Thema der nachhaltigen, öffentlichen Beschaffung wurde im Bericht nicht nur weggelassen, sondern der Bericht verschweigt auch, dass unter dem Dach der GMSH eine Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung eingerichtet wurde, die öffentliche Stellen darin berät.

Auch die weitreichenden Bemühungen der Landesregierung von Förderprogrammen zur Beförderung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund sucht man vergebens.

Empfehlungen:

Es wäre für den realistischen Blick eines Nachhaltigkeitsberichts wesentlich, die bisherigen Ergebnisse der LES mit einzu-beziehen. Nur so kann SH als Land auch Gegenstand einer Analyse werden.

Vom Statusbericht zu einem verpflichtenden Maßnahmenplan:

Für einen Bericht von 270 Seiten ist das Ergebnis dürftig, unambitioniert und wird der Aufgabenstellung der SDG und der Dringlichkeit der mitunter bereits dramatischen Entwicklungen sowohl auf lokaler als auch auf globaler Ebene in keiner Weise gerecht. Es reicht nicht aus, sich die Frage zu stellen „Wo stehen wir?“, sondern es braucht die Ergänzung „Wo wollen wir hin und vor allem wie?“. In dem vorliegenden Format verbleibt der Bericht im Status Quo und wirkt nicht handlungsleitend. Das Indikatoren-Setting ist dahingehend so zu überarbeiten, dass es Indikatoren mit Zielwerten und Maßnahmen versieht und somit überprüfbar macht. In diesem Zusammenhang wären auch die gewählten Indikatoren nochmals zu überprüfen, ob sie auch das messen, was uns die Fragestellungen der SDG zur Aufgabe geben.

Das Dilemma von Indikatoren ist, sie einerseits eng und konkret zu setzen, um Aussagen treffen zu können, jedoch andererseits das große Ganze nicht zu verlieren. Diese Balance ist nicht geglückt. Hier wäre eine

Orientierung an nationalen sowie internationalen Indikatoren und Monitoring-Ansätzen wünschenswert, um der globalen Verantwortung gerecht zu werden und mindestens in Teilen eine Vergleichbarkeit herstellen zu können.

Einführung eines Nachhaltigkeitschecks:

Wir empfehlen eine Priorisierung von Nachhaltigkeitspolitik sowie ein Prüfen aller Landesvorhaben und –gesetze an der Kompatibilität mit der Agenda 2030, wie im Koalitionsvertrag der Landesregierung von 2017 festgehalten:

„Wir werden einen ressortübergreifenden Nachhaltigkeits-Check für alle Gesetze, Landesvorschriften und Bundesratsinitiativen einrichten. Um das abzusichern, werden wir die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, „Sustainable Development Goals“ (SDG), in den Strategien des Landes verankern. Eine wichtige Grundlage sind dafür die „entwicklungspolitischen Leitlinien Schleswig-Holstein“. Die SDG haben für uns einen sehr hohen Stellenwert. Wir bekennen uns zu der ethischen Verpflichtung, die Welt zu einem Ort zu machen, an dem ein Leben in Würde für alle Menschen und auch zukünftige Generationen möglich ist.“²

Gerne steht das Netzwerk Nachhaltigkeit SH für einen weiteren kritisch-konstruktiven Austausch zur Verfügung. Wir möchten den Prozess gerne unterstützen und einen Beitrag zur Zielerreichung der Agenda 2030 in SH leisten.

Impressum

Herausgeber:
Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (BEI),
Sophienblatt 100, 24114 Kiel
www.bei-sh.org | Oktober 2021

Ansprechpartnerinnen:
Katrin Kolbe, katrin.kolbe@bei-sh.org
Frauke Pleines, frau.pleines@bei-sh.org
Tel.: 0431 679399-02

Gefördert durch:
ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des
Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung

BINGO! Projektförderung Schleswig-Holstein

KED kirchlicher Entwicklungsdienst
der Nordkirche

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein der Herausgeber verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Die vorliegende Publikation ist Teil des Jahresprogramms „Schleswig-Holstein: Die SDG auf dem Prüfstand“ Zusammenarbeit und Entwicklung



Gefördert durch Engagement Global mit
finanzieller Unterstützung des BMZ

